



VORWORT

Das Wohlbefinden aller an der Schule Tätigen ist uns wichtig.

Es hilft auch, die Ziele der Schule leichter zu erreichen.

Wir halten uns an die folgende Schulordnung, damit alle gemeinsam lernen und sich an der Schule wohl fühlen können. Wir besuchen eine Private Bischöfliche Realschule für Mädchen und Jungen. Wir wollen respektvoll, anerkennend, offen und ehrlich miteinander umgehen und uns gegenseitig tolerieren.

Deshalb halten wir uns an folgende „Regeln des menschlichen Miteinanders“:

- Anderen **helfen**, wo dies möglich und erwünscht ist,
- die Schwächeren **schützen** und aufeinander Rücksicht nehmen,
- niemanden seelisch oder körperlich verletzen oder ausgrenzen,
- uneinsichtige Mitschülerinnen und -schüler **ermahnen**,
- Auseinandersetzungen unter Mitschülern **schlichten**,
- Hilfe herbeiholen, wenn man mit einer Situation allein nicht mehr fertig wird,
- bei Unfällen die Pausenaufsicht oder einen erreichbaren Lehrer verständigen,
- die Pauseneinrichtungen mit den anderen **teilen**,
- das Eigentum von Mitschülerinnen und -schülern **achten**.

Vor und nach dem Kernunterricht (8:00 – 13:10 Uhr)

Von der Bushaltestelle gehen wir sofort auf das Schulgelände. Wir betreten das Schulgebäude nur vom Schulhof her. Wir blockieren weder Treppen noch Eingänge.

Vor Schulbeginn halten wir uns auf dem Schulhof, in der Mensa oder in der Aula auf.

Mit dem ersten Klingelzeichen um 07:55 Uhr gehen wir zügig in unsere Klassen- oder Fachräume. Die Klassensprecher informieren sich und ihre Klassen rechtzeitig über den Vertretungsplan.

Wir verlassen das Schulgelände nur, wenn der Unterricht beendet ist oder eine Beurlaubung vorliegt.



Während des Unterrichts

Wir nehmen regelmäßig am Unterricht teil und erscheinen pünktlich. Wir essen im Unterricht selbstverständlich nicht und kauen keine Kaugummis. Wir kleiden uns angemessen.

Nach Ermessen des Lehrers begibt sich ein kranker Schüler gegebenenfalls in Begleitung eines Mitschülers in das Krankenzimmer und meldet sich zuvor im Sekretariat.

Falls sich der Unterrichtsbeginn wegen Abwesenheit der Lehrerin/des Lehrers um mehr als 10 Minuten verzögert, meldet sich der Klassensprecher umgehend am Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.

Wir haben unser Lernmaterial (bzw. unsere Sportkleidung) zu Beginn des Unterrichts griffbereit. Wir benutzen im Unterricht nur durch die Lehrkräfte zugelassene elektronische Geräte.

Unsere Handys sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und portable Mediaplayer (z.B. iPod, MP3-Player u. ä.) werden auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht benutzt.

Jede Klasse hat einen eigenen Raum. Für die Gestaltung und Ordnung des Raumes sind die Schülerinnen und Schüler mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer verantwortlich. Nach der letzten Stunde räumen wir unsere Plätze auf und stellen unsere Stühle hoch. Der Tafeldienst putzt die Tafel, das Licht wird gelöscht, die Fenster werden geschlossen. Der Ordnungsdienst fegt den Raum und leert die Papierkörbe nach Bedarf, mindestens mittwochs und freitags, und hält sich an die vorgegebene Mülltrennung.

Der jeweilige Lehrer beendet die Unterrichtsstunde.

Wir erledigen unsere Hausaufgaben ordentlich und regelmäßig und arbeiten versäumten Stoff selbstständig nach.

Pausenregelung

Nach der zweiten und dritten Stunde gehen wir ruhig und zügig auf den Schulhof oder in die Aula/Mensa. Die Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen (Schüler-Schlüsseldienst). Während der gesamten Pause halten wir uns nur in diesen Bereichen auf. Dazu gehören nicht die Toiletten, Flure und Klassenräume. Spielen, Toben und Rennen sind nur auf dem Schulhof gestattet. Bei Regen und Schneefall ist besondere Rücksichtnahme geboten. Schneeballwerfen und Schlindern ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

Getränke aus den Getränkeautomaten verzehren wir ausschließlich in der Mensa und auf dem Schulhof. Nur in dringenden Fällen sollten Schülerinnen und Schüler während der Pausen zum Lehrerzimmer oder Sekretariat kommen.

Am Ende der Pausen gehen wir nach dem ersten Klingelzeichen ruhig, aber zügig in die Klassen- oder Fachräume.

Wer Nachmittagsunterricht hat, hält sich in der Mittagspause in der Mensa, auf dem Schulhof oder in der Aula auf. Für selbstständiges Arbeiten oder Nachhilfen werden bestimmte Klassenräume geöffnet. Die Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen. Nur Schülerinnen und Schüler mit Elternerlaubnis dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.



Schulleben

In unserer Schule soll man sich wohl fühlen können, deshalb halten wir uns an die Regeln des menschlichen Miteinanders.

Wenn sich jemand ernsthaft belästigt oder gestört fühlt, findet er in jedem Lehrer Ansprechpartner, die ihm oder ihr zuhören und helfen. Dies gilt insbesondere auch, falls körperliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe vorkommen sollten. Insbesondere die Klassenlehrer/innen, Beratungslehrer/innen und die Schulleitung stehen hierzu bereit.

Damit wir uns im Schulgebäude wohl fühlen können, beschädigen wir keine Wände und Einrichtungsgegenstände der Schule. Beschädigungen melden wir sofort, damit für Instandsetzung gesorgt werden kann.

Wir erledigen die eingeteilten Ordnungsdienste in den Klassenräumen und auf dem Schulhof pünktlich, regelmäßig und gewissenhaft. Wir entsorgen Papier und andere Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Alle Arbeitsplätze in den Klassenräumen und auf den Fluren verlassen wir sauber und ordentlich. Besonders beachten wir die Sauberkeit und Ordnung in den Toilettenräumen.

Fahrradständer dürfen nur zum Holen und Abstellen der Zweiräder aufgesucht werden. Ebenso ist das Befahren des Schulgeländes mit Inlineskates, Skateboards und Mofas bzw. Motorrollern nicht gestattet.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein striktes Rauchverbot (incl. E-Zigaretten u. Ä.).

In unserer Schule soll mit Gemeineigentum sinnvoll umgegangen werden. Deshalb bedienen wir Geräte (Tafeln, Karten, Tageslichtprojektoren...), Schülerübungsgeräte und Werkzeuge entsprechend den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sorgfältig.

Wir gehen sparsam und schonend mit Material und Schuleigentum um.

Für Beschädigungen des Schuleigentums haften die Erziehungsberechtigten.

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.09.2016

Dülmen, 27.09.2016

N. Hashemian

(Realschulrektorin i.K.)



Anlage zur Schul- und Hausordnung für die Schülerinnen und Schüler der Marienschule

A. Allgemeines

Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Schul- und Hausordnung in den Klassen sowie den Pflegschaftssitzungen besprochen, dabei werden je nach Klassenstufe schwerpunktmäßig einige Passagen hervorgehoben.

B. Maßnahmen bei Verstößen

Für alle Punkte werden je nach Schwere und Häufigkeit folgende Abstufungen vorgeschlagen:

- mündliche Verwarnung
- Durchführung von Diensten für die Schulgemeinschaft (z. B. Ordnungsdienste), möglichst in direktem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem Fehlverhalten
- offizielle Mitteilung an die Eltern bezüglich des Fehlverhaltens
- Ordnungsmaßnahmen nach ASchO

C. Konkrete Maßnahmen zu einzelnen Punkten

1. Physische und psychische Gewalttaten

- Schlichtergespräch zwischen den Beteiligten
- Schriftliche Stellungnahme des „Täters“ zu dem Vorfall
- Perspektivwechsel anhand eines ähnlich gelagerten Fallbeispiels
- Elterninformation möglichst frühzeitig

2. Beschädigung des Eigentums der Mitschüler/innen oder der Schule

- Das Eigentum muss durch den Verursacher repariert, gereinigt oder ersetzt werden.

3. Fehlende Hausaufgaben

- Bei drei oder mehr fehlenden Hausaufgaben pro Fach (unabhängig von der Stundenzahl) wird die nicht erbrachte Leistung jedes Mal als Teilnote im Bereich der sonstigen Mitarbeit mit „ungenügend“ bewertet. Die Eltern werden über diese ungenügende Leistung informiert.
- Nach dem fünften Mal (in allen Fächern) pro Monat werden die Eltern benachrichtigt.

4. Eingeschaltete Handys und portable Mediaplayer

- beim ersten Verstoß kann das Handy am selben Tag nach Unterrichtschluss abgeholt werden, beim zweiten Verstoß am Folgetag, bei jedem weiteren Verstoß nur durch die Erziehungsberechtigten.
- Portable Mediaplayer (z.B. iPod, MP3-Player u.ä.): Regelung wie bei Handys).

5. Nicht erledigter Ordnungsdienst

- Wer den Ordnungsdienst nicht ordentlich erledigt, hat ihn in der folgenden Woche erneut wahrzunehmen.